



Aktenzeichen: **217 Cs 205 Js 7534/12**

Sitzungsbeginn: 09:02 Uhr

Sitzungsende: 15:46 Uhr

PROTOKOLL

In dem Strafverfahren gegen

Johannes **Lichdi** (geb. Lichdi), geboren am 09.02.1964

wegen Störung von Versammlungen und Aufzügen (SächsVersG)

über die Hauptverhandlung aufgenommen in öffentlicher Sitzung des Amtsgerichts Dresden
- Strafrichter - am **31.03.2014** in Dresden.

Gegenwärtig:

Richter am Amtsgericht Gerards als Strafrichter

Staatsanwältin Schmerler-Kreuzer als Vertreterin der Staatsanwaltschaft

Justizbeschäftigte Hempel
in der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Justizsekretärin Pech als Urkundsbeamten der Geschäftsstelle
in der Zeit von 13:15 Uhr bis 15:30 Uhr

Justizsekretär Anderssohn
in der Zeit von 15:30 Uhr bis 15:46 Uhr

Die Hauptverhandlung begann mit dem Aufruf der Sache.

Es wurde festgestellt, dass erschienen sind:

- der Angeklagte Johannes Lichdi
- der Verteidiger Rechtsanwalt Ulf Israel

- der Zeuge Norbert Förster
- der Zeuge Michael Tiemann
- der Zeuge PK Wollenweber (eigentlich abgeladen) - macht Auslagen geltend
weitere Zeugen sind für später geladen

Die Zeugen Förster und Tiemann verließen den Sitzungssaal.

Über die persönlichen Verhältnisse vernommen, erklärte der Angeklagte:

Johannes Lichdi,
geb. Lichdi,
geb. am 09.02.1964 in Heilbronn, Deutschland,
ledig, Jurist/Rechtsanwalt, derzeit Landtagsabgeordneter,
ladungsfähige Anschrift:
MdL Sächsischer Landtag, Bernhard-von-Lindenau-Platz1, 01067 Dresden
Staatsangehörigkeit deutsch

D. Vertreter der Staatsanwaltschaft verlas den Anklagesatz.

D. Strafrichter stellte fest, dass durch Beschluss vom 23.01.2014 gemäß § 408 Abs. 3 StPO angeordnet wurde, über den Vorwurf aus dem Strafbefehlsantrag nicht ohne Durchführung einer öffentlichen Hauptverhandlung zu entscheiden.

Das Gericht stellt fest, dass der Sächsische Landtag mit Beschluss vom 30.01.2013 die Immunität des Abgeordneten Lichdi aufgehoben hat.

Der Angeklagte wurde darauf hingewiesen, dass es ihm freistehe, sich zur Sache zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen.

Rechtsanwalt Israel erklärt:

Herr Lichdi wird eine längere Erklärung vorgetragen, die auch als Papier eingereicht wird.
Herr Lichdi hat sich bemüht, die Angaben von allen Seiten zu beleuchten und umfassend aufzuklären.

Der Angeklagte verliest seine Erklärung.

Der Verteidiger übergibt diese in Abschrift für das Gericht und die Staatsanwaltschaft. Sie wird als **Anlage I dem Hauptverhandlungsprotokoll** beigefügt.

Auf Frage des Gerichts erklärt der Angeklagte:

Natürlich bin ich neben meiner soeben abgegebenen Erklärungen auch bereit, weitere Fragen zu beantworten.

Auf Frage Richter:

Ich kann mich nicht mehr genau an die Zeit erinnern. Ich habe es rekonstruiert. Ich bin aus der Richtung Lukaskirche gekommen und habe schon gesehen, dass eine Platzbesetzung stattgefunden hat. Ich habe die drei Aufforderungen gehört, bin aber kurz vorher erst gekommen. Kurz nach 14:27 Uhr bin ich wohl dorthin gekommen und habe mich dazu gesetzt.

Zu diesem Zeitpunkt waren noch ca. 400, 500, 600 Personen auf der Kreuzung - viele.

Ich wusste nicht, dass der rechte Aufzug auf der Fritz-Löffler-Straße entlang geführt werden soll. Es schien allgemein die Auffassung, dass sie vom Hauptbahnhof hinaufführen sollen.

Die Polizei wollte mit den aufgestellten Fahrzeugen eine Trennung herbeiführen. Aus deren Aufstellung habe ich geschlossen, woher der Demonstrationzug kommen würde.

Unter Hinweis auf die Lichtbilder und weitere Frage Richter:

Ich habe es erschlossen, dass die Demonstranten vom Hauptbahnhof kommen.

Ich saß aber selbst nicht in Richtung Hauptbahnhof.

Den ersten Aufruf habe ich mitbekommen. Ungefähr zu der Zeit war ich am Platz. Ich meine, ich habe die drei Aufforderungen gehört, den Platz zu verlassen. Ich bin dort geblieben, weil ich es für mein Recht halte, Plätze zu besetzen, wo Naziaufzüge entlangführen sollen. Ich blieb dort bis zu meiner Feststellung. Die Polizei hat von einer Räumung abgesehen.

Ich war die ganze Zeit dort am Ort. Nach 15:00 Uhr hat die Polizei sich zurückgezogen. Es sind viele Leute gegangen, viele Leute gekommen. Es ist offensichtlich, dass die Situation um 15:00 Uhr bereinigt war. Wir wussten, die Nazis sind abgefahren worden nach Leipzig. Auf einmal wurden wir eingekesselt. Es wird wohl gegen 17:00 Uhr gewesen sein.

Es sind auf einmal viele Menschen aus dem Kessel rausgerannt. Das war sehr auffällig.

Ich weiß nicht, ob es bei diesem Ausbruch zu Gewalttätigkeiten gegen Polizisten gekommen ist. Nein, es gab keine Schläge oder Gewaltandrohungen.

Ja, man hat über die Medien mitbekommen, dass die Stadt vorhat, ein Naziaufzugsgebiet südlich des Hauptbahnhofs zu schaffen. Es sollte veranlasst werden, dort nicht zu demonstrieren. Das hat man mitbekommen. Das ist das Spiel jedes Jahr, was sich stundenweise ändert. Man wusste nicht, was los ist. Ich wusste auch nicht, wo genau der Naziaufzug langlaufen soll.

Ich kann die Frage nicht beantworten, mit wievielen Leuten der Nazis ich bei den Aufmärschen gerechnet habe.

JGO und der Aufzug Maik Müller. Die Anmelder sind sich Spinnefeind. Ich wusste nicht, welche Personen in diesem Gebiet wo langlaufen sollen. Ich habe aus den Medien entnommen, dass die Stadt ein Gebiet schaffen will. Die Demonstration Müller hatte 1000 Anmelder. Die andere zeitweise 5000.

Ich wusste nicht, ob Maik Müller laufen soll oder die JGO oder andere Anmelder aus dieser Struktur.

Ich hatte keine Vorstellung, wie viele Rechte zu erwarten sind. Das halte ich für eine Spekulation. Die eigentlich gefährliche Situation ist, wenn sämtliche Aufzüge aufgehoben werden und die Teilnehmer dann anderswo durch die Stadt ziehen und Leute aufklatschen.

Vor denen haben wir versucht, uns zu schützen.

Zu dem Zeitpunkt, als ich auf der Kreuzung Fritz-Löffler-Straße/Reichenbachstraße saß und stand, bin ich selbstverständlich davon ausgegangen, dass auch die Rechten von den anderen Seiten kommen. Die Straßen verlaufen schachbrettartig zueinander.

Am 13.02. ging es doch auch.

Auf Frage STA:

Ich habe nicht gehört, dass die Frau Kipping die Versammlung aufgelöst hat. Ich habe gesehen, dass sie dort gestanden ist. Sie hat wohl auch mit der Polizei gesprochen. Ich habe mich eher gewundert und ich habe mich auch geärgert: was muss sie sich jetzt wieder drücken.

Ich habe die drei Aufforderungen der Polizei gehört. Also: "Bitte verlassen sie den Raum". Ich habe aber nicht gehört, dass die Polizei gesagt hat, die Veranstaltung sei aufgelöst.

RA Israel: Frau Kipping war für Herrn Lichdi völlig egal.

Der Angeklagte erklärt weiter:

Die Menge ist der Aufforderung der Polizei nicht gefolgt.

Es war für mich und auch für die Anderen klar, die Polizei möchte das räumen. Wenn die Polizei so anfängt, ist die Polizei nicht mehr gewillt, zu sprechen. Sondern sie gehen dann anders vor. Sie haben sich auf eine Räumung vorbereitet und wollten sie demnächst auch durchführen. Wir haben uns keine Gedanken gemacht, den Platz freiwillig zu räumen.

Warum nicht?

RA Israel: Weil er das Versammlungsrecht wahrgenommen hat.

Der Angeklagte:

Ich kann mich an konkrete Sprüche nicht erinnern. "Also Nazis raus..." "Den Nazis keinen Meter", kann auch sein.

Die Beweisaufnahme wurde eröffnet.

*Inaugenscheinnahme Lichtbilder AS 198 ff.

Der Angeklagte erklärt:

Ich saß ungefähr hier. Es könnte sein, dass ich der mit der Kapuze bin. Sind sie sicher, dass es die Bahnhofseite ist, wohin die Leute schauen?

Die Polizeikette ist so aufgebaut. Für mich war klar, dass hier die schwierige Situation ist.

Der Zeuge **PD Michael Tiemann** wurde in den Sitzungssaal gerufen und sodann vernommen wie folgt:

Der Zeuge wird zur Wahrheit ermahnt, darauf hingewiesen, dass die Aussage in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen u. U. zu beeiiden ist und belehrt über die Bedeutung des Eides und die strafrechtlichen Folgen einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Eidesverletzung und einer fahrlässigen Falschaussage sowie darüber, dass sich die Wahrheitspflicht auch auf die Angaben zur Person erstreckt.

Zur Person

Michael Tiemann,
51 Jahre, verheiratet, Polizeidirektor,
ladungsfähige Anschrift Bereitschaftspolizei Nordrhein-Westfalen Polizeipräsidium Köln,
Rheinstraße 200, 50321 Brühl.
Mit d. Angeklagten nicht verwandt und nicht verschwägert.

Zur Sache

Meine Aufgabe ist es gewesen, zusammen mit 7 Hundertschaften ein Gebiet südlich des Hauptbahnhofs Dresden abzusperren, damit die Demonstration der Rechten stattfinden konnte. Ansonsten würde es durch Gegendemonstranten verhindert werden.

Eine Hundertschaft hat um die 120 Polizeibeamte. Es gab auch noch weitere Hundertschaften dort, die für andere Aufgaben eingeteilt waren.

Ich war der verantwortliche Einsatzabschnittsleiter dort.

Die Aufzugsstrecke der Rechten ist mir einen Tag vorher bekannt geworden. Sie war zunächst vorgesehen, in Dresden-Cotta zu sein. Durch die Verwaltungsgerichtsentscheidung wurde festgelegt, dass die Rechten in der Südstadt gehen dürften.

Der Einsatz der Polizei ist abhängig von der Gegendemonstration. Die Polizei hatte die Aufgabe, die Aufzüge der Rechten zu schützen.

Wir hatten im Jahr davor um die 6000 Rechte in Dresden. Mit so einer ähnlichen Größenordnung haben wir auch im Jahr 2011 gerechnet.

Aufgabe der Polizei war die Begleitung und die Gewährleistung des Schutzes der Demonstration Rechts. Die Versammlung rechts wird geschützt, indem sie begleitet wird durch Polizeibeamte. Darüber hinaus gibt es Abwehraktionen. Die Stichstraßen hätte die Polizei abzusperren und zu gewährleisten, dass keine Störer oder gewalttätige Demonstranten herankommen können.

Ich habe mich an dem Tag erst ortskundig machen müssen. Ich kannte mich vorher in der Südstadt Dresden nicht aus.

Ja, es gab Sperrstellen. Sie waren auch großzügig durch Polizisten wahrgenommen worden. Es war großzügig das Gebiet um das Aufzugsgebiet der Rechten abgesperrt worden. Ich habe eine Skizze. Ich könnte Ihnen das zeigen.

Der Zeuge zeigt seine Skizze vor.

Der Richter stellt fest, dass es die gleiche Karte ist, die sich auch in der Gerichtsakte auf Seite 22 befindet.

Sie wird von allen Beteiligten Inaugenschein genommen.

Der Zeuge Tiemann erklärt:

Personen, die die Absicht haben, die Demonstration zu stören, denen erteilen wir Platzverweise oder wir verhindern, dass sie überhaupt in die Bereiche eindringen.

Die Gegendemonstranten sind mit erheblicher Gewalt durch unsere Sperre durchgedrungen. Ich will damit nicht sagen, dass alle die, die auf der Kreuzung saßen, mit Gewalt eingedrungen sind. Es gibt ja auch Leute, die dort in den Häusern wohnten.

Es gibt diese Aufgebotsverbotszonen.

Wenn der Plan der Polizei aufgegangen wäre, hätten sich dort keine Personen befunden. Mit Sicherheit hätte ich mehr Leute gebraucht, um die Sperrstellen wirklich sicher zu haben. Die

gewaltbereiten Demonstranten hatten sich durch die Lücken durchgebrochen.

Ich weiß, dass ich, um den Münchener Platz abzusichern, eine Hundertschaft gebraucht hätte.

Manche Stellen waren schwach besetzt.

Die Gegendemonstranten sind von Sperrstelle zu Sperrstelle gelaufen und haben ausgetestet, wo sie durchkommen.

Ich bin erst, nachdem die Kreuzung schon blockiert war, zur Situation gekommen. Meine Aufgabe war es dann, die Blockade zu überwachen.

An jeder Einmündung gab es eine Sperrstelle der Polizei. Das müssen um die 20 gewesen sein.

Es wäre nicht möglich gewesen, dass die Neonazis auf der Parallelstraße entlanglaufen. Der Schutz der Nazidemonstranten war nicht mehr gegeben. Wir hätten keine Möglichkeit gehabt, die Demonstration Rechts sicher vorbeizuführen. Ich hätte ein hohes Risiko gehen müssen. Der Polizeiführer hat die Entscheidung getroffen. Aber wir beraten den natürlich. Ich war mit eingebunden in die Entscheidung.

Ich bin auch dort gewesen, wo die Auftaktkundgebung stattgefunden hat. Ich wusste, wo sie stattfindet und wie es dort aussieht. Natürlich.

Den Aufzug der Rechten hat mein Kollege, Herr Kaiser aus Bochum, gesichert.

Die Anzahl der Rechten, die sich am Nürnberger Platz befunden haben, war gering. Die meisten saßen am Hauptbahnhof fest.

Auf Frage RA:

Es war nicht möglich, dass die Rechten laufen.

Blockiert war nur die Fritz-Löffler-Straße. Im oberen Bereich bis zu diesem Platz war nichts. Die Straße war ansonsten frei. Es ist nicht möglich gewesen, die Demonstranten dort in dem Bereich zu führen, der dann noch zur Verfügung gestanden hat.

Ich habe nicht nachgeschaut, ob jemand auf dem Zelleschen Weg gesessen hat. Die Straßen sind naturgemäß frei. Meine Einschätzung ist es, dass es nicht möglich war, die Demonstranten dort lang zu führen. Die Störanlage hat es verhindert, die Demonstranten vom Hauptbahnhof wegzuführen. Der Schutz konnte nicht gewährleistet werden.

Die Störersituation war so komplex - im gesamten Gebiet so groß gewesen. Die Rechten hätten dort nicht gehen dürfen.

Ich habe mich am Brennpunkt aufgehalten.

Nein, die Rechten sind mit der Gruppe nicht in den Blickkontakt gekommen. Das möchte ich ausschließen.

Faktischer Platzverweisbereich, so heißt der Absperrbereich auf meiner Skizze.

Aufenthaltsverbotszone nennt man es in der Akte.

Natürlich haben sich dort Menschen aufgehalten. Wenn mir jemand erklärt, er möchte nach Hause, dann lasse ich ihn laufen.

Ich werde keine menschenfreie Zone schaffen.

Ich hatte von keiner Versammlung, die in diesem Gebiet genehmigt worden waren, Kenntnis.

Ich wusste nicht, dass in der Kirche Mahnwachen genehmigt worden waren.

Auf Frage STA:

Parallel zur Fritz-Löffler-Straße wurde eine Polizeikette eingezogen. Weitere Sperrzellen haben fortbestanden.

Vom Westen her bin ich mit den Sperrstellen nah an die Fritz-Löffler-Straße rangekommen.

Es waren mehrere Demonstranten unterwegs.

Es waren Demonstranten auf der Kreuzung. Losgelöst von der Gruppe war eine Vielzahl von Demonstranten, die es unmöglich gemacht haben, eine sichere Stelle für die Aufzüge zu finden.

Die Gruppe auf der Kreuzung hatte ich eingegrenzt. Die Gefährdungslage wäre für mich einschätzbar gewesen. Ich rede aber von Demonstranten, die sich im Gebiet aufgehalten haben, die ein Vorbeimarschieren der Rechten unmöglich gemacht hat.

Es ist meine persönliche Akte. Es kann sein, dass meine Beamten, die für die Lagedarstellung zuständig sind, die Überschrift gewählt haben. Ich habe in dem Bereich gearbeitet, die Personen des Platzes verwiesen und Personen daran gehindert, in den Bereich zu kommen, die keine Berechtigung hatten. Ich war in Doppelfunktion tätig.

Auf Frage Richter:

Mir ist nicht bekannt, dass Beamte beleidigt oder sonst angegriffen worden sind - von der Gruppe, die den "Pfropfen" gebildet hatte.

Der Aufbruch war vorbereitet. Es hat sich eine größere Gruppe formiert. Man zählt runter von 10 auf 0 und bricht dann aus der Formation heraus. An irgendeiner Stelle geht die Polizeikette dann auf. Ein Teil konnte aus der Einschließung ausdringen. Mir ist nicht bekannt, dass dabei Polizeibeamte verletzt worden sind. Natürlich gab es Gerangel, aber es gab keine Taten, die später als Widerstand angezeigt worden sind.

Wir haben die Absicht erkannt, dass man gegen den Aufzug der Rechten demonstrieren wollte. Frau Kipping hatte sich als Versammlungsführerin angezeigt. Sie war vor Ort. Zwischen 13:00 Uhr und 14:00 Uhr muss es gewesen sein, dass man versucht hat, mit ihnen zu kommunizieren.

Die Meisten sind dort geblieben. Bestimmt haben auch Einige den Platz verlassen. Wir hatten zu dem Zeitpunkt den Platz nicht eingeschlossen.

In der Situation, wo sich eine große Zahl an Störern aufhält, in einem Gebiet, was auch die Rechten für sich angemeldet hatten, besteht keine Möglichkeit, den Aufzug gehen zu lassen. Wenn es gelungen wäre, mehr Sicherheit zu gewährleisten, hätte der Aufzug gehen können. Ab 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr war es nicht mehr möglich, an eine Demonstration der Rechten zu denken. Das war ausgeschlossen.

Ich habe zwei Hundertschaften später als Verstärkung bekommen, die ich gebraucht habe, um die Personalien feststellen zu können.

Ich habe vorher nur eine Hundertschaft gehabt, die für die Umschließung der Demonstranten zuständig war.

Die späteren Hundertschaften haben nicht woanders gefehlt. Sie hatten am frühen Morgen eine völlig andere Aufgabe. Ich bin mit meinem räumlichen Gebiet viel enger geworden. Die zwei Hundertschaften hatte ich dann für den Zweck frei, vorher allerdings nicht.

Auf Frage STA:

Frau Kipping hat sich für die Versammlung auf der Fritz-Löffler-Straße als Führerin zur Verfügung gestellt. Für die Blockade gegen die rechten Demonstranten. Es müssen um die 800 bis 1000 Leute gewesen sein. Das war gegen 13:00 Uhr - 13:30 Uhr. Genau weiß ich die Zeiten nicht mehr, sie lassen sich aber detailliert aus den Akten entnehmen.

Ich hatte den Eindruck, sie konnte kommunizieren. Wir haben ihr die technischen Mittel zur Verfügung gestellt. Sie konnte durch das Megafon sprechen. Sie hat das auch probiert. Sie hat

zu den Leuten gesprochen. Sie hat die Auflagen, die ich ihr vorgegeben habe, auch an die Leute gesagt. Sie sagte den Leuten, die Polizei möchte, dass wir ein Stück zur Seite gehen, damit die Rechten ihren Aufzug laufen können.

Die Demonstration hätte auf die Reichenbachstraße rechts gehen können.

Der Zeuge zeigt das anhand der Karte.

Ich wollte, dass sie auf der Reichenbachstraße in die Richtung gehen, dort gibt es Wohnhäuser. Dann hätten wir einen schmalen Weg geschaffen und bessere Möglichkeiten gehabt, die Lager voneinander getrennt zu halten und abzusichern.

Ich hatte vorgeschlagen, dass sie dann auch Sichtkontakt gehabt hätten, um ihre Meinung den Rechten auch übermitteln zu können.

Auf Frage RA:

Die Aufzugsstrecke würde sich auch dann geändert haben.

Die Rechten wären nicht auf der vorgesehenen Strecke gewandert. In der Lage, die ich gerade beschrieben habe, war der Aufzug nicht möglich. Das ist auch kein Widerspruch. Die Demonstranten, die auch gewaltbereit gewesen sind, haben sich im gesamten Gebiet aufgehalten. Man hätte den Aufzug nicht sicher führen können.

Ich kann keinen Widerspruch erkennen. Die polizeiliche Sperrung war ganz eng zusammengezogen. Ich rede von ganz vielen Störern, die sich nicht auf der Kreuzung aufgehalten haben, sondern überall im Gebiet. Wir kennen auch die Gewaltbereitschaft.

Es waren die Auflagen, die ich mit Frau Kipping kommuniziert habe. Dadurch hätte ich eine Möglichkeit gehabt, den Rechten eine Strecke anzubieten, die sie hätten gehen können. Mit der Verlagerung der Blockade wäre ein sicherer Aspekt gegeben gewesen, die Führung des rechten Aufzuges ausführen zu können. Grundvoraussetzung wäre allerdings gewesen, dass die Gegendemonstranten sich hätten kooperativ gezeigt und sich verlagert.

RA Israel:

Ab 11 Uhr/12 Uhr war das Laufen der Rechten nicht mehr möglich. Das sagt uns der Zeuge.

Der Zeuge erklärt:

Es ist richtig. Es ging um das Gesamtgebiet. Es waren so viele Störer drin, dass der Aufzug der Rechten nicht sicher hätte stattfinden können.

Auf Nachfrage Richter:

Ich hatte angeboten, dass die Blockade zwei Straßenzüge nach links ausweichen kann.

Es ist nur eine theoretische Frage. Für die Sicherheit des Aufzuges war ich verantwortlich. Das konnte ich nicht gewährleisten. Natürlich habe ich die Versammlungsfreiheit der Rechten eingeschränkt.

Ich habe versucht, über die Frau Kipping, zu kommunizieren.

Das war die ganze Zeit mein Bestreben. Es ist nicht möglich gewesen. Die Demonstration Rechts wurde von der Blockade links aktiv gestört und attackiert.

Wir haben immer probiert, das Demonstrationsrecht der Rechten zu ermöglichen und sie laufen zu lassen.

Der Versuch war gescheitert, das war mir relativ schnell klar. Eine große Blockade hatte nicht die Absicht, Platz für Nazis zu machen. Trotzdem musste man den Versuch starten. Frau Kipping hat es versucht, vernünftig umzusetzen. Ich habe nicht erwartet, dass die Demon-

stranten weggehen.

Ich wende nicht Gewalt gegen Demonstranten an, die eine Blockade durchführen. Mir wäre nie in den Sinn gekommen, mit Gewalt eine Demonstrationsstrecke frei zu räumen.

Auf Frage STA:

Sie haben auch auf unsere Versuche reagiert, sie zur Seite zu schieben, Platz zu gewinnen. Sie sind dagegen gewesen, haben verbal reagiert und sich auch auf den Boden gesetzt und eingehakt. Sie haben zu erkennen geben, dass sie nicht gehen werden und den Platz nicht frei geben.

Auf Frage RA:

Gegen 11Uhr/12 Uhr ist für mich die Situation so gewesen, dass ich hätte zu diesem Zeitpunkt die Rechten nicht gehen lassen können. Ich konnte nicht ausschließen, sie vielleicht später laufen zu lassen.

Die Störerlage war so massiv und die Gewaltbereitschaft so hoch, dass der Aufzug der Rechten nicht ging.

Die massivsten Störeinträge hatte ich am Münchner Platz. Da hätte ich auf gar keinen Fall mit den Rechten gehen können. Das fing ziemlich früh morgens schon an, so um 07:15 Uhr - 07:30 Uhr.

Frau Kipping hatte keinen wesentlichen Einfluss auf die Gruppe. Sicherlich ist sie von der Gruppe akzeptiert gewesen. Einfluss auf die Gruppe mit ihr zu nehmen, hat nicht geklappt.

Es waren nur ganz wenige, die auf dem Nürnberger Platz angekommen sind. Die Zahlen stehen in der Akte.

Am Versammlungsort am Hauptbahnhof müssen schon ein paar Hundert gewesen sein.

Ich wusste, welcher Aufzug laufen wollte.

Ich bin ja auch ein Jahr davor dort gewesen und hatte damals die gleiche Gruppe am Bahnhof Neustadt.

Ich bin auch nicht für die Rechten tätig gewesen.

Ich weiß, der Kundgebungsort der Rechten war der Nürnberger Platz.

Die Rechten werden schon begleitet.

Für mich ging es erstmal allgemein gegen Nazis sowieso.

Gespräche zwischen Demonstranten und uns hat es nicht gegeben.

Es waren sehr viele auch gewaltbereite Gegendemonstranten im gesamten Gebiet. Es gab nur noch einen Sperrbalken, der verlief quer zur Fritz-Löffler-Straße. Es war für mich kein sicherer Aufzugsort. Ich konnte den Raum nicht mehr sicher gestalten. Es waren viele Störer, auch gewaltbereite, im Gebiet, die den Aufzug angreifen hätten können. Ich meine nicht, die die da auf der Kreuzung saßen, denn die hatten wir gebunden. Ich meine die, die sich gewaltbereit und verstreut im ganzen Gebiet aufgehalten haben.

Wir mussten die Personalien von denen feststellen, deshalb haben wir nachher noch eingekreist. Für Polizeibeamte gibt es das Legalitätsprinzip. Wenn der Aufzug nicht mehr stattfindet, dann hat es damit nichts mehr zu tun.

Wir können uns darauf verständigen, dass das Einkreisen nicht mehr dazu diente, den Aufzug noch stattfinden zu lassen.

Herr Hanitzsch - der Polizeipräsident - hat die Entscheidung getroffen. Ich habe mit ihm das abgesprochen. Wir haben telefoniert.

Auf Frage Angeklagter:

An die Uhrzeit kann ich mich nicht mehr erinnern.

Auf Frage RA:

Ich musste kräftemäßig erstmal dazu bereit sein. Das Gespräch mit Herrn Hanitzsch habe ich ca. eine halbe Stunde oder Stunde vorher geführt.

Der Zeuge Michael Tiemann wurde um {11:03} Uhr unvereidigt entlassen.

Der Zeuge macht Auslagen geltend.

Die Sitzung wird für eine kurze Pause unterbrochen und sodann im Beisein aller Beteiligten um 11:15 Uhr fortgesetzt.

Der Zeuge **Norbert Förster** wurde in den Sitzungssaal gerufen und sodann vernommen wie folgt:

Der Zeuge wird zur Wahrheit ermahnt, darauf hingewiesen, dass die Aussage in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen u. U. zu beeden ist und belehrt über die Bedeutung des Eides und die strafrechtlichen Folgen einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Eidesverletzung und einer fahrlässigen Falschaussage sowie darüber, dass sich die Wahrheitspflicht auch auf die Angaben zur Person erstreckt.

Zur Person

Norbert Förster,

51 Jahre alt, verheiratet,

PHK,

ladungsfähige Anschrift IV. Bereitschaftspolizeiabteilung 30. Ausbildungsseminar, Kornburger Straße 60, 90469 Nürnberg.

Mit d. Angeklagten nicht verwandt und nicht verschwägert.

Zur Sache

Wir waren am besagten Tag in Dresden angesetzt. Den ganzen Tag schon. Wir hatten den Auftrag, das Durchdringen der Linken Demonstranten zu verhindern. Wir worden in den Bereich Fritz-Löffler-Straße einberufen. Die Situation war recht friedlich. Man hat sich mit den Leuten unterhalten können.

Es hat eine ganze Weile gedauert. Da kam aus der Masse eine Aufforderung: Wir gehen jetzt. Die Masse ist aufgestanden.

Wir haben versucht, den Ausbruch zu verhindern.

Bei dem Ausbruch gab es ein Gerangel. Beamten wurden nicht verletzt.

Keiner dieser Gegendemonstranten hat Beamten geschlagen. Ob sie bedroht worden, kann ich nicht sagen.

Inaugenscheinnahme Lichtbilder AS 198:

Das ist die Situation gewesen.

Ich kann nicht sagen, warum die Polizeiwagen so aufgebaut waren und in die Richtung standen.

Die Beamten stehen bei einer Kette dicht beieinander.

Die Menge ist dazwischen durch. Wir haben versucht, sie aufzuhalten.

Ich weiß nicht, wer den Anfangsbefehl der Umschließung gegeben hat. Die Umschließung diente dazu, die Identitätsfeststellung der Personen zu gewährleisten.

Auf Frage STA:

Ich wurde hinbeordert, um Kollegen heraus zu lösen. Wir sollten die Umstellung machen, die Anderen durften gehen. Wir haben sie abgelöst.

Am Anfang sind sie gegen uns gelaufen, dann sind sie gerannt. Es gab Gerangel, dabei sind Leute zu Boden gegangen. Verletzte gab es nicht.

Auf Frage RA:

Als wir hingekommen sind und die Kollegen abgelöst haben, war auch schon dicht und abgeschlossen. Die Leute, die auf Toilette gingen, wurden begleitet. Ich selbst habe allerdings keine Feststellungen gemacht.

Die Umstellung diente der Identitätsfeststellung, weil der Verstoß gegen das Versammlungsgesetz im Raum stand.

Nach meiner Kenntnis war nichts, da war die Kirche, aber sonst gab es nichts, wo die Leute hätten hingekannt.

Mir ist nichts bekannt, dass dort Mahnwachen stattfanden.

Es gab Leute, die durchgelassen wurden, um in die Kirche zu gehen. Anderen haben wir den Durchgang verweigert.

Die Umstellung war um 16:00 Uhr - 16:30 Uhr. Wir waren nicht lange vor Ort. Wir sind dann zum weiteren Ort des Glücksgasstadions eingeteilt worden.

Wir haben beschützt und abgegrenzt. Wir sind abgelöst worden.

Wir haben einen anderen Auftrag bekommen.

Der Abschnittsleiter hatte keine Reserverkräfte mehr. Wir sind abgeordnet worden.

Ich kann nicht genau sagen, wie viele Leute durchgebrochen sind. Es waren ca. 1000 Demonstranten. 200 davon könnten durchgebrochen sein.

Der Zeuge Norbert Förster wurde um 11:26 Uhr unvereidigt entlassen.

Der Zeuge macht Auslagen geltend.

Die Sitzung wird um 11:30 Uhr unterbrochen und sodann im Beisein aller Beteiligten um 13:15 Uhr fortgesetzt.

- Das Hauptverhandlungsprotokoll wird weitergeführt von Justizsekretärin Pech -

Der Zeuge **Frank Schulz** wurde in den Sitzungssaal gerufen und sodann vernommen wie folgt:

Der Zeuge wird zur Wahrheit ermahnt, darauf hingewiesen, dass die Aussage in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen u. U. zu beeden ist und belehrt über die Bedeutung des Eides und die strafrechtlichen Folgen einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Eidesverletzung und einer fahrlässigen Falschaussage sowie darüber, dass sich die Wahrheitspflicht auch auf die Angaben zur Person erstreckt.

Zur Person

Frank Schulz, EPHK

51 Jahre alt, verheiratet

ladungsfähige Anschrift: Polizeipräsidium Dortmund Polizeiinspektion 3, Merschstraße 16, 44534 Lünen.

Mit d. Angeklagten nicht verwandt und nicht verschwägert.

Zur Sache

Wir waren am Nürnberger Platz, wir sollten die Versammlung von Maik Müller betreuen. Wir haben diesen Platz nicht verlassen, von Dienstbeginn bis Dienstende.

AFRi

Wir haben mit bis zu 4000 Versammlungsteilnehmern gerechnet.

AFRi

Die hiesige Polizei hat den Einsatz geplant. Ich bekomme das nur mitgeteilt.

AFRi

In der Spitze waren 150 Personen auf dem Nürnberger Platz.

AFRi

Es gab keine Auffälligkeiten, es waren überwiegend ältere Versammlungsteilnehmer. Auffällig war, dass der Versammlungsleiter es wohl nicht geschafft hat, es hatte sich ein anderer gemeldet, es wurde polizeilich geprüft, ob derjenige die Versammlung leiten durfte. Das war glaube ich ein Herr Ronny Thomas.

AFRi

Ich war ab ca. 9 Uhr morgens mit auf dem Platz.

Es wird bestimmt Auflagen gegeben haben, aber diese war für mich nicht konkret.

AFRi

Ein geplantes Ende am Nürnberger Platz ist mir nicht bekannt.

AFRi

Ich habe keine Kenntnis bekommen, dass diese Demo nicht stattfindet. Ich habe nur gehört, dass die Teilnehmer die Versammlung gar nicht erst erreichen werden.

16:25 Uhr sollte die Versammlung aufgelöst werden, diese Info hatte ich von der Polizei.

AFRi

Wie die Teilnehmer vom Bahnhof zu dem Platz gelangen sollten, war mir nicht bekannt.

AFStA

In der Spitze waren es 150 Versammlungsteilnehmer. Für mich bestand der Auftrag bis zum Ende. Es waren auch Lautsprecher im Einsatz. Ganz am Ende wurde diskutiert, ob der Einsatz noch woandershin verlegt wird. Das war eine Diskussion unter den Versammlungsteilnehmern, der Ronny Thomas war für mich vor Ort, ob die ganze Zeit weiß ich nicht. Er hatte sich nur bei uns gemeldet, er wurde als Versammlungsleiter akzeptiert und stand für uns unmittelbar zur Verfügung.

AFStA

Ich hatte nur im Rahmen des Einführungsgesprächs Kontakt zu Ronny Thomas.

AFStA

16:25 Uhr erhielt ich den Auftrag die Versammlung aufzulösen.
Nach der Auflösung hätte man erst zu dem Bus laufen müssen.

Der Bus wurde dann vor Ort geholt und ein Großteil wurde mit dem Bus weggebracht.
Ich habe den Auftrag erteilt, den Bus zu holen. 3 Mal wurde das Ende der Versammlung über 55 Lautsprecher ausgesprochen.

AFVert.

Herr Thomas hatte telefonischen Kontakt zum Versammlungsleiter, er sollte die Versammlung wahrnehmen.

AFVert.

Herr Thomas hatte sich bei uns gemeldet.

AFVert.

Vorhalt

Mit mir gab es keine Diskussion.

Wenn das Ende eher bekannt gewesen wäre, hätten wir nicht noch eine Stunde gewartet.

AFVert.

Diese andere Strecke kam gar nicht mehr zur Sprache.

Die Forderung ist wiederholt formuliert worden, dass ein Aufzug gemacht werden soll. Mir war keine alternative Route bekannt, ich sollte auch keine organisieren. Mir war nur bekannt, dass kein Aufzug stattfinden sollte.

Der Umkreis musste ja auch noch sicher gemacht werden. Meine Kräfte waren eigentlich schon ganz gut verteilt.

AFVert.

Die Entscheidung hat es nicht für mich gegeben.

Der Kollege Kaiser war für mich der Ansprechpartner. Wir haben keine eigene Prüfung durchgeführt.

Einen kleinen Einblick hat man, aber dafür ist die Polizeiführung da. Es gab für uns keine eigene Meinung, wo man langlaufen könnte.

Wir hatten ja auch keine Ortskenntnis.

AFAngekl.

Er würde sich als Versammlungsleiter zur Verfügung stellen, das sagte der Herr Thomas, das haben wir geprüft, die Rückmeldung war, dass es in Ordnung ist.

AFAngekl.

Die Mitteilung habe ich vom Einsatzleiter bekommen, der hat es vom Polizeiführer erfahren.

AFAngekl.

Ich wusste nicht, dass der Herr Thomas vorbelastet ist, ich habe Bedenken mitbekommen. Aber er wurde trotzdem akzeptiert.

AFAngekl.

Er war als Ersatz für den Versammlungsleiter.

Der Zeuge Frank Schulz wurde um {13:35} Uhr unvereidigt entlassen.

Der Zeuge macht Auslagen geltend.

Der Zeuge **Bernd Pätzold** wurde in den Sitzungssaal gerufen und sodann vernommen wie folgt:

Der Zeuge wird zur Wahrheit ermahnt, darauf hingewiesen, dass die Aussage in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen u. U. zu beeiiden ist und belehrt über die Bedeutung des Eides und die strafrechtlichen Folgen einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Eidesverletzung und einer fahrlässigen Falschaussage sowie darüber, dass sich die Wahrheitspflicht auch auf die Angaben zur Person erstreckt.

Zur Person

Bernd Pätzold,

60 Jahre alt, verheiratet, derzeit Pensionär

vormals Polizeidirektor,

ladungsfähige Anschrift Polizeidirektion Dresden Schießgasse 7, 01067 Dresden.

Mit d. Angeklagten nicht verwandt und nicht verschwägert.

Zur Sache

Ich war anlässlich der Demo im Führungsstab des Polizeiführers im Stabsbereich Einsatz, polizeitaktische Beratung des Polizeiführers.

Ich war nicht vor Ort.

AFRi

Über die Ereignisse vor Ort hatte ich Kenntnis.

AFRi

An der Versammlung Müller am Bahnhof müssten mehrere 100 Teilnehmer gewesen sein. Am Ende waren es an zwei Orten, an einem über 100, die anderen waren 600 bis 700 Teilnehmer am Bahnhof.

AFRi

Wir haben mit mehr Teilnehmern gerechnet, es gab eine Woche vorher schon mal einen Auf-
lauf, wo über 1000 Teilnehmer aus dem rechten Spektrum gewesen sind.

AFRi

Es gab eine Vielzahl von Aktikonen und Straftaten, die sich in großen Teilen des Stadtgebiets von Dresden erstreckt.

Auf Vorhalt AS 19:

Von den Vorkommnissen war ich informiert.

AFRi

Das Anreiseverhalten war unterschiedlich, wir sind davon ausgegangen, dass man sich im Umfeld Nürnberger Platz treffen wird und sich dann zum Nürnberger Platz gehen wird. So hat es auch ein Großteil getan. Dass der Maik Müller und andere Personen am Hauptbahnhof ankamen, das war nicht vorgesehen. Vom Bahnhof zum Platz zu gehen, war ja eigentlich der angemeldete Aufzug nur andersherum. Diese Strecke war von uns abgesichert.

Inaugenscheinnahme AS 22

Über die Fritz Löffler bis zur Reichenbachstraße, Hochschulstraße zum Strehleener Platz über die Fritz Löffler zurück, das war die Strecke des Aufzuges wie es vorgesehen war.

AFRi

Im Laufe des Tages haben wir eine Alternative gesucht, als Ausweichmöglichkeit, sowohl für die eine Seite als auch für die andere. Aber weitere Ereignisse haben dazu beigetragen, dass das nicht möglich war. Es wurden Polizeibeamte angegriffen. Es kam zum Einsatz von Wasserwerfern. Im Bereich Budapester Straße bis zum Nürnberger Ei gab es Auseinandersetzungen und Blockaden, Im Bereich Reichenbach Straße waren mehrere 100 oder 1000 Personen die Druck auf die vorgesehene Versammlungsstrecke ausgeübt haben. Es gab im Bereich Freital einen nicht angemeldeten Aufzug. Es kam zu Auseinandersetzungen, es gab von den möglichen Strecken keine Möglichkeit einen anderen Weg zu gehen, das andere war Wohngebiet, Mülltonnen und Pkws. Diese Strecken sind für uns ausgeschieden.

AFRi

Es war vorgesehen, dass Maik Müller über die Fritz Löffler in die Reichenbachstraße dann Hochschulstraße und den Weg dann zurück geht. Das war nicht möglich aufgrund der Ansammlung die sich dort befand.

Wir hatten schon den Versuch unternommen, dass wir eine Menschengruppe binden wollten, um den eigentlichen Aufzug vorbeizuführen. Aber das ist sehr gefährlich und wir hatten nicht ausreichend Kräfte. Es gab auch Grünanlagen, wir sind immer angehalten, sie nicht dort lang zu führen.

AFRi

An diesem 19.02. war für mich überraschend, diese massive Anreise mit Bussen von unterschiedlichsten interessierten Personen. 12 Uhr sollte der Aufzug beginnen. In den Morgenstunden reisten alle an, mehrere Busse, über 100 Busse, sie sind auf den unterschiedlichsten Wegen Richtung Stadtzentrum gefahren. Mit Bauzäunen und Mülltonnen wurden Barrikaden gebildet. Von der Bewegungsfähigkeit auch für die Polizei und die Bevölkerung gab es erhebliche Einschränkung.

AFStA

Budapester Straße, Bayrische Straße, Strehlener Straße im nordischen Bereich, bis in den Bereich TU Gelände. Das war die Konzentration, aber auch außerhalb gab es Auseinandersetzungen.

AFStA

Der Aufzug Maik Müller hätte den Platz Reichenbachstr./ Fritz-Löffler-Straße zweimal queren müssen. Es war ein maßgeblicher Ort, der besetzt worden ist.

AFRi

Im Laufe des Tages hatte es eine größere Anzahl von Straftaten gegeben, Sachbeschädigungen, Körperverletzungen, auch Körperverletzungen an Polizeibeamten. Eine Beruhigung über Stunden hätte durch die Polizei nicht erreicht werden können. In dem Moment haben wir den polizeilichen Notstand festgestellt, und damit die Auflösung der Versammlung des Maik Müller.

AFRi

Es hat im Vorfeld eine Kräfteberechnung gegeben, wir sind zu der Einschätzung gekommen, dass über 50 Hundertschaften benötigt werden.

Wir fangen ja schon Stunden vorher an, die Sicherung und alles beginnt über mehrere Schichten. Wir haben nur etwa 37 Hundertschaften bekommen. Wenn sich eine Vielzahl von Personen an den Vorsatz der Friedlichkeit gehalten hätten, wäre es auch nicht soweit gekommen. Schon in den Morgenstunden wurden Polizeikräfte angegriffen. Diese Gesamtsituation hat dazu geführt, dass es keine andere Möglichkeit gab.

AFStA

Die Aufenthaltsverbotszone ist eine mögliche polizeiliche Maßnahme, die niemals in Kraft gesetzt wurde.

AFStA

Aufenthaltsverbot heißt, dass für niemanden der Aufenthalt gestattet ist. Platzverweis heißt, dass jemand aufgrund seines Verhaltens eines Bereiches verwiesen wird. Beim Aufenthaltsverbot ist der Aufenthalt von vorn herein verboten.

AFStA

Aus meiner Kenntnis wurde die Aufenthaltsverbotszone nicht ausgesprochen.

Die Aufzugsstrecke war in großen Teilen abgesperrt um sie freizuhalten um eventuell einen Platzverweis auszusprechen.

Es waren mehrere tausend Beamte im Einsatz. Es sind auch aus anderen Bundesländern Beamte da. Die Skizze war ein Orientierungsplan für die Beamten.

Teil des Einsatzplanes ist diese Skizze.

AFVert.

Es hat keine Aufenthaltszone gegeben. Auf das schraffierte Gebiet konnte man friedlich und legal reinkommen.

AFVert.

Es gab eine Vielzahl von Kirchen in diesem Bereich. Es waren auch Kirchvertreter zu Mahnveranstaltungen. Der Weg zur kirchlichen Veranstaltung musste möglich sein.

AVert.

Es war nicht geplant, die Rechten zu ihrem Ort zu bringen vom Hauptbahnhof.

Es sollte nach Möglichkeit kein Aufzug stattfinden zum Versammlungsort. Das ist in diesem Fall nicht geschehen.

AFVert.

Es kommt aber immer auf die Gesamtumstände an. Es war für uns keine Option.

AFVert.

Am 18. wurde die Versammlung erst entschieden, nur wenn es möglich zu machen ist, die Personen zu begleiten, aber hier war es nicht möglich.

In der Beratung war ich mit eingebunden. Auch ich war dafür, dass unter den Umständen und in der Gesamtschau es nicht möglich war, vom Hauptbahnhof loszulaufen.

Schon die Gewalttätigkeiten in den Morgenstunden waren Anlass für diese Entscheidung.

AFVert.

Maik Müller als Person und die ca. 600 bis 700 Leuten sind am Bahnhof geblieben, für uns war es nicht möglich zum Nürnberger Platz zu gelangen. Welche sind auch ohne polizeiliche Begleitung dorthin gelangt, um an dem Aufzug teilzunehmen.

AFVert.

Es wird eine Prognose gestellt, mit wievielen Personen gerechnet wird. In der Summe müssten es an die 10.000 Personen gewesen sein. Es waren über 100 Busse, die an dem Tag nach Dresden angereist sind.

AFVert.

Es hätte trotzdem planmäßig funktionieren sollen. Es war keine Fehleinschätzung. Wir hatten um die 50 Hundertschaften angefordert, aber nur 36 bekommen. Wenn zu wenig Kräfte vorhanden sind, finden bestimmte Sachen nicht statt.

Von 12 Uhr bis 20 Uhr sollte die Müller Versammlung gehen.

Diese Zeit 12 bis 20 Uhr ist mir aus der Verwaltungssache erinnerlich. Bis zum 18. wurde vor dem Verwaltungsgericht verhandelt. Diese Entscheidung ist entscheidend.

AFVert.

Schon in den frühen Morgenstunden sind die ersten Personen angereist und haben Straßen und Plätze besetzt, es wurden Barrikaden errichtet.

Unsere Aufgabe ist immer im Rahmen dessen was per Bescheid entschieden wird, im Rahmen dieses Zeitfenster tun wir das Mögliche. Wenn ein Kollege sagt, es geht nicht mehr, müssen wir schauen, wenn das Zeitfenster vorgegeben ist, Überlegungen anzustellen im Rahmen dieses Zeitfensters nach Möglichkeiten zu suchen.

AFVert.

Es gibt eben dann auch Grenzen, es ging über Stunden, es hat Sachschäden gegeben. Die Demonstranten haben auf der Fritz Löffler Straße gesessen und gestanden. Dort war ein Langkommen nicht mehr möglich. Bestimmte Kräfte standen uns dadurch nicht mehr zur Verfügung.

AFVert.

Das Protokoll wurde nicht rückwärtig gefertigt, sondern fortlaufend. 16 oder 16:30 Uhr haben wir uns verständigt, dass das so nicht weiter geht. Es gibt Schäden und Verletzte, wir müssen was tun, dass sich alles wieder normalisiert. 16:35 Uhr haben wir den polizeilichen Notstand entschieden.

AFVert.

Im Bereich TU waren die Straßen seit morgens voller Menschen. Nach Süden hatte es gebrannt, es gab einen Feuerwehreinsatz, das war keine Alternativen. Versammlungsort Nürnberger Platz war erst ab 12 Uhr.

AFVert.

Es wurde auch nach 12 Uhr Anstrengungen unternommen, Alternativen zu suchen.

An verschiedenen Orten zu verschiedenen Ereignissen waren Vorkommnisse. Fritz Löffler Straße / Reichenbachstraße dort gab es eine Sitzblockade. Von dort ging in dem Sinne keine Gewalt aus, das stimmt. Aber es muss die Gesamtschau betrachtet werden.

AFVert.

Wir müssen prüfen, was konkret geht. Das wurde gemacht.

AFRi

Für die Absperrung waren mehrere Hunderte Beamte nötig. Die Absperrung ist dergestalt, dass aufgrund dessen wir Polizeigitter aufstellen. Dieses Gitter wird durch Polizeikräfte gesichert.

Inaugenscheinnahme AS 198

AFRi

Ich habe den Sperrplan nicht im Kopf. Wenn das eine Versammlungsstrecke ist, dann stellen wir die Gitter so auf, dass wir Häuserfluchten nutzen, dass insgesamt der Bereich frei ist.

Fahr - und Fußgängerverkehr ist frei.

Ab 9 oder 10 Uhr müsste das gewesen sein.

Als die Übergriffe auf die Polizei anfangen.

AFRi

Wenn wir absperren machen wir das nicht direkt an der Strecke, um den Platz freizuhalten.

AFVert.

Ich habe nur im Stab gearbeitet. Die Kollegen die den Abschnitt betreut haben, hatten entschieden, wo Gitter aufgestellt werden und wo Beamte stehen. Der Auftrag wird eigenständig ausgeführt., Ich kann nicht sagen, wo die Absperrungen sich befunden haben.

Die Aufzugstrecke war abgesperrt, aus meiner Kenntnis heraus auf der gesamten Strecke.

AFVert.

Ich kann nicht konkret sagen, wo Sperren waren. Im Wesentlichen ist die Strecke frei gewesen.

Dort wohnen auch Menschen, dort müssen auch bestimmte Versorgungen stattfinden, ein absolutes Absperrern wird nie möglich sein.

AFVert.

Das Wohnviertel wurde geprüft, das wurde an die Kollegen weitergeleitet, aber es war die Gesamtsituation. Ich habe mir auch vorher schon den Raum angesehen. Daher weiß man, dass dort ringsrum schmale Straßen sind. Die scheiden daher aus. Die sind geprüft worden, sonst wären wir nicht zu dem Schluss gekommen ,dass es dort nicht möglich ist.

AFAngekl.

Ich habe bisher kein Ereignis von den Störungen einer Zeit zugeordnet, das liegt hier nicht in meiner Betrachtung. Ich habe dargestellt, was auch die Frage war, wie die Gesamtschau gewesen ist. Wenn sie mich zu einem bestimmten Zeitpunkt fragen müsste ich in meinem Zeitlichen Protokoll nachsehen, das weiß ich aus meiner Erinnerung nicht mehr.

AFAngekl

Ich kenne weder den Vermerk noch die Umstände wie Herr Müller zu dieser Information gekommen ist.

Der Zeuge Bernd Pätzold wurde um 14:35 Uhr unvereidigt entlassen.

Der Zeuge macht keine Auslagen geltend.

Die Sitzung wird um 14:36 Uhr unterbrochen.

Die Sitzung wird um 14:50 Uhr fortgesetzt.

Der Zeuge PM Dürlich bleibt ohne Einvernahme und wird im allseitigen Einverständnis um 14:51 Uhr entlassen.

Der Zeuge macht keine Auslagen geltend.

Der Zeuge **EKHK Beck** wurde in den Sitzungssaal gerufen und sodann vernommen wie folgt:

Der Zeuge wird zur Wahrheit ermahnt, darauf hingewiesen, dass die Aussage in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen u. U. zu beeiiden ist und belehrt über die Bedeutung des Eides und die strafrechtlichen Folgen einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Eidesverletzung und einer fahrlässigen Falschaussage sowie darüber, dass sich die Wahrheitspflicht auch auf die Angaben zur Person erstreckt.

Zur Person

EKHK Beck, Thorsten, 44 Jahre, geschieden
ladungsfähige Anschrift Polizeidirektion Dresden KPI II, Soko 19/2, Schießgasse 7, 01067 Dresden.
Mit d. Angeklagten nicht verwandt und nicht verschwägert.

Zur Sache

Ich war im Vorfeld schon mit eingebunden, war am 19.2. in der Führungsstelle als Führungshelfe.

AFRi

Ich war selbst nicht vor Ort.

Die Kenntnisse über die Vorfälle haben wir bekommen, von jeder Straftat.

AFRi

Am 19.2. kam es zu Angriffen größtenteils in der Vorstadt, es gab eine nicht verbotene Demo und ringsum kam es zu über 70 Landesfriedensbrüchen, auch zu einer Blockade. Über 100 verletzte Polizeibeamte hatte er gegeben.

AFRi

In der Analyse waren es einfach zu wenig Beamte, es war auch von den Protestierern von Anfang an darauf angelegt, dieses Versammlung nicht stattfinden zu lassen. Unter allen Umständen. Schlussendlich gab es auch diese Blockade von bis zu 1700 Leuten.

AFRi

Ich kann nur sagen, es war eine Gewalt die uns massiv überrascht hat und auch beeindruckt hat. Viele Beamte waren von dieser Gewalt schwer beeindruckt.

AFRi

Ich gehe davon aus, dass die Strecke abgesperrt war, aber es kam nicht dazu, nur zu Gewalttätigkeiten. Es war nicht möglich, dieses Strecke abzusperren, ab 10 Uhr war die Strecke regelmäßig besetzt.

AFRi

Von dieser Aufzugsstelle war es nach der kriminaltechnischer Betrachtung nicht möglich gewesen eine andere Strecke zu nehmen. Ein kurzfristig geplanter Umweg war nicht zu realisieren auch polizeilicher Sicht.

AFStA

In allen Gebiete ringsrum waren Übergriffe, es gab regelmäßig Angriffe auf Beamte. Um 14:40 Uhr hatten wir nochmal einen Landfriedensbruch auf der Schnorrstraße, dort wollten Personen durchbrechen zur Blockade. Es war überall Gewalt.

AFStA

Der Aufzug wurde aufgelöst weil es einen polizeilichen Notstand gab. Aber das nur nach Aktenlage.

AFStA

Zu dieser Markierung auf der Karte sollte der Einsatzleiter befragt werden. Ich möchte dazu nichts sagen, wie der Bereich sich benennt.

AFVert.

Ich bin Ermittler im Nachgang, konkret an diesem Tag habe ich den Einsatz vorbereitet, dort war ich eingebunden, am Tag direkt war ich in der Führungsgruppe, vor Ort war ich nicht.

AFVert.

Konkret zu den Maßnahmen vor Ort kann ich nichts sagen, nur aus de Akte

AFVert.

Ich kann sagen, dass dieser Durchbruch zur Fritz Löffler Straße von Personen waren die von der Staatsanwaltschaft angeklagt wurden.

Die Personen auf der Fritz Löffler Straße waren friedlich bis zu dem Durchbruch.

Wenn eine Kette von Beamten die Personen umschließt ist das ein deutliches Zeichen. Es wurden Widerstände gegen Beamte geleistet, nicht friedlich

AFVert.

Inaugenscheinnahme AS 19 (Skizze)

AFRi

Die Angaben auf der Skizze bedeuten, die zeitlichen Abläufe.
Aber mehr kann ich dazu nicht sagen.

Inaugenscheinnahme AS 22 bis 68

Der Zeuge EKHK Beck wurde um 15:05 Uhr unvereidigt entlassen.
Der Zeuge macht keine Auslagen geltend.

**** Das Gericht verlas den Auszug aus dem BZR vom 28.03.2014.
Hierin sind keine Einträge enthalten***

Der Angeklagte erklärt zu seinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen:

- ich bin Jurist
- in Freiberg studiert
- derzeit tätig im Landtag seit 2004
- vorher als Rechtsanwalt tätig, selbstständig, Anwalt für öffentliches Recht
- ich habe keine Kinder
- mein Einkommen kann man im Sächsischen Abgeordnetengesetz nachlesen

Die Sitzung wird um 15:17 Uhr unterbrochen.

Die Verhandlung wird um 15:30 fortgesetzt

Das Hauptverhandlungsprotokoll wird weitergeführt von Justizsekretär Anderssohn:

Der Zeuge **PM Dürlich** wurde in den Sitzungssaal gerufen und sodann vernommen wie folgt:

Der Zeuge wird zur Wahrheit ermahnt, darauf hingewiesen, dass die Aussage in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen u. U. zu beeiiden ist und belehrt über die Bedeutung des Eides und die strafrechtlichen Folgen einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Eidesverletzung und einer fahrlässigen Falschaussage sowie darüber, dass sich die Wahrheitspflicht auch auf die Angaben zur Person erstreckt.

Zur Person

PM Dürlich, Dominik, verheiratet,

ladungsfähige Anschrift 1. BPA Dresden Soko 1902, Stauffenbergallee 18, 01099 Dresden.
Mit d. Angeklagten nicht verwandt und nicht verschwägert.

Zur Sache

Auf Frage des Richters:

Ich habe mir die Videos angeschaut. Die Personen die nach den drei Durchsagen der Polizei noch da waren, dann habe ich die Personen rausgesucht und Bilder erstellt. Wenn die Personen bekannt waren habe ich sie gekennzeichnet oder unbekannte Personen gekennzeichnet.

Auf Frage des Richters:

Die Videos stammen von der Polizei und von privat -YouTube-

Auf Frage des Richters:

Die Gruppe, die die Polizeikette gesprengt hat ist auch dabei.

Auf Frage der Staatsanwaltschaft:

Es ist kein Video von der Fritz Löffler Straße direkt.

Angeklagter erklärt:

Der Zeuge Beck hat gesagt, dass auf der Schnorrstraße einen Durchbruch gab. Es ist nicht im unmittelbaren Umfeld.

Meiner Meinung nach trägt nichts dazu bei wenn wir uns mehrere Videos anschauen.

Staatsanwalt regt an von DVD 1 und 2 Teilauszüge anzuschauen.

Der Zeuge PM Dürlich wurde um 15:43 Uhr unvereidigt entlassen.

Die Verhandlung wird um 15:42 unterbrochen

Fortsetzungstermin wird bestimmt auf Montag den 07.04.2014

Die Beteiligten gelten als geladen.

Das Protokoll wurde fertiggestellt am:

Hempel
Justizbeschäftigte
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Pech
Justizsekretärin
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Gerards
Richter am Amtsgericht

Anderssohn
Justizsekretär
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

